S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2016 - 2021	**1258/2020/2.1**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Obdachlosengebührensatzung

Beratungsfolge:

26.05.2020	Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	öffentlich
03.06.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
09.06.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	Organisationseinheit:
Peters, 2.1	Bürgerdienste und Sicherheit

Beschlussvorschlag:

Den vorgelegten Änderungen der Obdachlosengebührensatzung wird zugestimmt.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	☒	Betrag: 13.000 €
	Nein	☐	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020	Ja	☐	Haushalts-stelle: _____
zur Verfügung	Nein	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐	
Folgekosten	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	☒	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	☐	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach-und Rechtslage)
	Nein	☐	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐
Die Maßnahme soll zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund allgemein gestiegener Kosten, sowie zur Haushaltskonsolidierung wird eine Erhöhung der Nutzungsgebühr für die Unterbringung in den städtischen Unterkünften vorgeschlagen.

Die Erhöhung soll für die Unterkünfte am Hollander Weg 18 a, 0,50 € sowie für die Unterkünfte Flökershauser Weg 94/96 und Kleine Riege 4+5 jeweils 1 €/qm betragen.

Zudem wird eine Erhöhung der Heizkostenpauschale für die Unterkünfte Hollander Weg 18a und Flökershauser Weg 94/96 vorgeschlagen. In den Unterkünften an der Kleinen Riege 4+5 zahlen die Bewohner die Heizkosten bereits selbst. Die letzte Anpassung der Heizkostenpauschale erfolgte im März 2011. Seitdem beträgt die Pauschale je qm 1,90€. Hier wird die Erhöhung auf 2,20, auf Grund der inzwischen erfolgten Preiserhöhungen bei den Energiekosten, vorgeschlagen.

Den Bewohnern der Unterkünfte entstehen durch die Erhöhung keine eigenen Mehrkosten. Die dann fällige Nutzungsgebühr und Heizkostenpauschale wird vom Jobcenter und Sozialamt im Zuge der Übernahme für Kosten der Unterkunft so wie bisher getragen.

In §3 der Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Norden wird auf die jeweils geltende Gebührensatzung zu den Obdachlosenunterkünften verwiesen.

Auf Grund der Erhöhung ist die Gebührensatzung anzupassen. Somit ist die Gebührensatzung zu überarbeiten. Die Nutzungsgebühr und die Regelung der Heizkostenpauschale sind zu aktualisieren.

Änderungen in der Gebührensatzung sind in der beigefügten Anlage rot und fett hervorgehoben.

Durch die Erhöhung in der dargelegten Form können Mehreinnahmen zur Haushaltsverbesserung in Höhe von ca. 13.000 € jährlich erwirkt werden.